

Erklärung über Grabräumung

Nach Ablauf der Ruhezeit können Gräber auf den Zaberfelder Friedhöfen privat oder durch privat beauftragte Unternehmen geräumt werden.

**Gemeinde Zaberfeld
Friedhofsamt
Schloßberg 5
74374 Zaberfeld**

Rechtsgrundlage:
§ 20 Friedhofssatzung Gemeinde Zaberfeld

**Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen,
zutreffendes ankreuzen.**

1. Antragsteller

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

2. Folgendes Grab soll geräumt werden

Friedhof / Standort / Laufzeit

Abt. / Reihe / Nr.

Name des/der Verstorbenen

Geburts- und Sterbedatum

Hinweise

Das Abstellen von Blumen, Grabschmuck und sonstigen Gegenständen sowie das Anlegen von Pflanzbeeten sind nicht mehr zulässig. Gedenkplatten und ähnliche Hinweise auf den / die Verstorbene(n) sind nicht mehr möglich.

☐

Das Grab wird von mir selbst vollständig geräumt. Der Grabschmuck, der Grabstein, die Grabeinfassung, der Grabsockel und das Fundament sowie Bepflanzungen werden vollständig von der Grabstätte entfernt.

Bitte informieren Sie uns kurz, sobald das Grab geräumt ist.

☐

Das Grab wird durch einen privat beauftragten anerkannten Handwerksbetrieb (Steinmetz/Bildhauer/Gärtner etc.) vollständig geräumt.

Bitte informieren Sie uns kurz, sobald das Grab geräumt ist.

Name und Anschrift des Handwerksbetriebs:

Ich versichere, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift